

Informiert

Mitteilungsblatt der Gemeinden

Asselfingen

Rammingen



Nr. 19

Donnerstag, 09. Mai

Jahrgang 2024

Land Frauen
Rammingen

Erlernen einer Kreativtechnik mit Naturmaterialien



Für meine liebste Mama/Oma

MUTTERTAGS- STRÄUSSE BINDEN

du möchtest deiner Mama oder Oma zum Muttertag ein
Lächeln ins Gesicht zaubern?
Dann komm zu uns!

WANN? Samstag, den 11.05.2024
Ab 13:00Uhr

WO? Bei Sonja, Bahnhofstr. 23 Rammingen

WIE VIEL €? Variiert je nach Blumenauswahl und Menge

WER? Egal ob groß oder klein, jeder ist herzlich willkommen!
Kinder in Begleitung eines Erwachsenen

Anmeldung bis zum 10.05.2024 bei Sonja 0176/62956955 o. Anja 0173/6350896 wird gebeten.

Land Frauen
Rammingen

DIE BRENNNESSEL, UNKRAUT ODER HEILKRAUT?

Vortrag mit Silvia Walcher, Phytotherapeutin und
Gärtnermeisterin aus Hörvelsingen.

Meistens macht man unliebsame Erfahrungen mit der Brennnessel.
Doch 1996 und 2022 wurde die Brennnessel zur Heilpflanze des Jahres
gewählt. Wir sind gespannt auf die wertvollen Verwendungs- und
Anwendungsmöglichkeiten.



Wann: 13.05.2024 um 19:30 Uhr
Wo: Landfrauenraum,
Rathausgasse 15, Rammingen

Wieviel: 2€ Mitglieder
3€ Nichtmitglieder

Es ist keine Anmeldung erforderlich.
Gäste sind wie immer herzlich willkommen!

Eine Mitgliedschaft lohnt sich!
Für 35€/Jahr nutzen Sie alle
Angebote der Landfrauen
vergünstigt oder kostenlos.



Wir wünschen
einen schönen
Vater- und
Muttertag!

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Zentrale Rufnummer **116 117**

Notfall-Praxis Heidenheim im Klinikum Heidenheim, Schlosshausstraße 100.

Notfall-Praxis im Bundeswehrkrankenhaus Ulm,

Oberer Eselsberg 40

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 18 – 22.00 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertag: 08 – 22.00 Uhr

Ärztlicher Notdienst für Kinder und Jugendliche:

Zentrale Notfallpraxis an der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendliche, Eythstraße 24, 89075 Ulm

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 19 – 22.00 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertag: 9 – 21.00 Uhr

Zu diesen Zeiten können Eltern mit ihren Kindern ohne Voranmeldung in die Praxis kommen. Außerhalb dieser Zeiten übernimmt die Universitätsklinik für Kinder und Jugendliche die Versorgung.

Zahnärztlicher Notdienst

Notfalldienstnummer **01801-116 116**

Die landesweit einheitliche Telefonnummer für den zahnärztlichen Notfalldienst in Baden-Württemberg wurde angepasst.

Die neue Notfalldienstnummer lautet: **01801-116 116**. Mit der Eingabe der Postleitzahl über die Telefontastatur bekommt der Anrufende die für ihn zuständigen diensthabenden Praxen angesagt.

Für Anrufe aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz fallen Kosten in Höhe von 0,039 Euro/Minute an.

Diakoniestation Langenau

Tagespflege, Essen auf Rädern

Sie erreichen uns unter Telefon **(0 73 45) 93 35 90**

Apotheken-Notdienst

Sonntags- und Bereitschaftsdienste

Donnerstag, 09.05.2024:

Obere Apotheke am Günzburger Markt Marktplatz 7, 89312 Günzburg

Freitag, 10.05.2024:

Delphin-Apotheke Langenau Marktplatz 4, 89129 Langenau

Samstag, 11.05.2024:

Apotheke Brenner Günzburg Reindlstr. 5, 89312 Günzburg

Sonntag, 12.05.2024:

Angertor Apotheke Langenau Hindenburgstr. 60, 89129 Langenau geöffnet von 11-12h, sonst Rufbereitschaft

Montag, 13.05.2024:

Apotheke am Dorfplatz Kötz Obere Dorfstr. 9, 89359 Kötz (Großkötz)

Dienstag, 14.05.2024:

Stadt-Apotheke Leipheim Günzburger Str. 3, 89340 Leipheim

Mittwoch, 15.05.2024:

Apotheke im Ärztehaus Günzburg Lindenallee 4, 89312 Günzburg

Donnerstag, 16.05.2024:

Apotheke Offingen Lüsshofstr. 2, 89362 Offingen/Donau

Fr. 10.05.2024 08:30 bis Sa. 11.05.2024 08:30 Uhr

Lonetal Apotheke, Große Gasser 23, Niederstotzingen

zusätzl. Infos von 8.30 Uhr – 8.30 Uhr des Folgetages:

Festnetz: Tel. 0800 00 22 8 33 (kostenfrei)

Mobilnetz: Tel 22 8 33 (max.69 ct/min)

Homepage: <http://lak-bw.notdienst-portal.de>

Wichtige Rufnummern

Notruf

Polizei/Unfall (ohne Vorwahl) **110**

Rettungs- und Feuerwehrleitstelle (ohne Vorwahl) **112**

Krankentransport **(0731) 19 222**

Servicenummern/Störungsdienste

Stromversorgung EnBW ODR **(0 79 61) 93 36 -1401**

Gasversorgung EnBW ODR **(0 79 61) 93 36 -1402**

Amtliche Bekanntmachungen



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Ulm

Agentur für Arbeit am 16. Mai geschlossen

Am Donnerstag, den 16. Mai bleiben die Agentur für Arbeit Ulm und die Familienkasse in der Münchner Straße in Ulm wegen einer dienstlichen Veranstaltung geschlossen. Die Schließung betrifft auch die Geschäftsstellen der Arbeitsagentur in Biberach und Ehingen sowie das Berufsinformationszentrum. Antragstellern entstehen keine rechtlichen Nachteile, wenn sie sich am darauf-folgenden Tag an die Arbeitsagentur wenden.

Veranstaltungshinweis: Modern bewerben

Wie bewirbt man sich per E-Mail, über Online-Portale oder WhatsApp und worin liegt der Unterschied zu einer klassischen Bewerbung? Am Dienstag, den 21. Mai, bietet das Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit Ulm das Online-Seminar „Modern bewerben“ für Schülerinnen und Schüler an. Es wird nicht nur besprochen, wie zeitgemäße Bewerbungsunterlagen aussehen sollen, auch gibt es Antworten auf die Fragen: Wie schreibt man eine Bewerbung richtig? Und wie sieht eine gute Bewerbung heute aus? Zudem gibt es Hinweise, wo gute Bewerbungsvorlagen zu finden sind und worauf sonst noch geachtet werden sollte. Die anderthalbstündige Veranstaltung beginnt um 10:30 Uhr.

Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm.BiZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch über die BiZ-Hotline unter 0731 160-888. Der Link zum Videokonferenzportal wird vor Veranstaltungsbeginn zugesandt. Die Teilnahme ist kostenfrei und mittels Computer, Notebook, Tablet oder Smartphone möglich.

Strom bändigen in fünf Disziplinen

Das Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Ulm bietet am Mittwoch, den 22. Mai 2024, einen Online-Vortrag zu den fünf verschiedenen Fachrichtungen des Berufs Elektroniker/-in an. Ausbildungsbotschafter, die den Beruf selbst erlernt haben, erklären exklusiv, worin sich die Fachrichtungen im Einzelnen unterscheiden. Die einstündige Veranstaltung beginnt um 15:30 Uhr.

Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm.BiZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch über die BiZ-Hotline unter 0731 160-888. Der Link zum Videokonferenzportal wird vor Veranstaltungsbeginn zugesandt. Die Teilnahme ist kostenfrei und mittels Computer, Notebook, Tablet oder Smartphone möglich.

Gemeindeübergreifende Infos



JUNIORENFUSSBALL

SV Asselfingen

SF Rammingen

B-Jugend vom 05.05.2024

Nach der unnötigen Niederlage der letzten Woche, rappelten wir uns wieder auf und durften im Heimspiel die SGM (TSV Westerstetten) BeWeLo empfangen.

Von Anfang an sahen die zahlreichen Zuschauer, dass wir heute nichts anbrennen lassen wollten. Über die komplette 1. Halbzeit rannte man auf den gegnerischen Kasten zu. Einzig die üble Chancenauswertung ließ alle verzweifeln. Dazu kam, dass wir kurz vor der Halbzeit nach einem harmlosen Angriff des Gegners überraschend 0:1 (36min.) hinten lagen. In der Halbzeitpause schworen wir uns nochmals. Mit dem gleichen Schwung der 1. Halbzeit drängten wir Westerstetten immer mehr an der 16er zurück. Und durch zwei herrliche Schüsse von Johannes (47min.) und Henri (55min.) belohnten wir unseren Aufwand und drehten das Spiel. Im weiteren Verlauf gelang es dem Gegner das eine oder andere Mal einen Konter zu fahren, der entweder durch unseren Torwart Vincent oder die wieder stabile Defensive abgewehrt werden konnte. In der 67min. gelang es uns dann vollends den Sack zuzumachen. Nach einer Ecke von Luca J. drückte Max den Ball zum 3:1 über die Linie. Der Rest war nur noch den hochverdienten Sieg nach Hause bringen.

Es spielten: Vincent, Johannes, Tom, Johann, Daniel, Luca J., Lucien, Henri, Max, Tobias, Jonas, Marco S., Luca K.

Kommenden Sonntag, 12.05.2024 spielen wir bei der SGM Bernstadt. Anstoß wie immer 10 Uhr.



DRK Ortsverein Langenau Gemütlicher Abend

Am Mittwoch, 15 Mai treffen wir uns um 19:00 Uhr und radeln nach Lindenau zum Vespers. Wer direkt kommen möchte, Treffpunkt in Lindenau um 19:30 Uhr.

Blutspendetermin

Am Freitag, 17 Mai findet von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr die nächste Blutspendeaktion in der Langenauer Stadthalle statt. Bitte benutzen Sie den folgenden Link, um einen Termin zu reservieren:

<https://terminreservierung.blutspende.de/m/langenau-stadthalle>. Alle gesunden Menschen von 18 bis 73 Jahren können Blut spenden, Erstspender bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres. Bitte kommen Sie nur zur Blutspende, wenn Sie gesund und fit sind.



Jugendrotkreuz

Bist du mindestens 10 Jahre alt, interessierst dich für Erste Hilfe und hast Lust auf spannende Unternehmungen? Dann schau vorbei im Jugendrotkreuz, jeden Mittwoch von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr in der Wankelstraße 4. Am Mittwoch, 15. Mai üben wir das Anlegen von Verbänden.



Jugendfeuerwehr Asselfingen-Rammingen Übung

Dienstag, 14. Mai, 18:30 in Asselfingen
Treffpunkt / Abfahrt 18:15 in Rammingen



Landfrauen Ortsverein Rammingen / Asselfingen Bildungsreise – Kreisausflug am 31.05.2024

Am Freitag, den 31.05.2024 laden wir alle zur Fahrt zur Landgartenschau nach Wangen im Allgäu und zum internationalen LandFrauentag herzlichst ein.

Das Thema des LandFrauentages ist: „Sei ein Leuchtturm, kein Teelicht: stark/strahlend in herausfordernden Zeiten“ mit Christine Wunsch, Keynotespeakerin und Bäuerin.

Abfahrt ist spätestens um 7.15 Uhr und Rückkehr gegen 18.00 Uhr. Die Abfahrtszeiten werden noch mitgeteilt. Geplant ist: 7.00 Uhr in Weidenstetten, 7.15 Uhr bei Bus Riedel in Langenau und 7.45 Uhr Vöhringen.

Die Unkosten für die Busfahrt und für den Eintritt sind pro Mitglied 48 € und für Nichtmitglieder 54 €. Es gibt auch ermäßigte Karten, deshalb Ausweise oder Berechtigungen mitnehmen. Eine Anzahlung von 10 € ist bei der Anmeldung erforderlich.

Die Teilnahme am internationalen LandFrauentag ist freiwillig. Wir bitten um Anmeldung bei den LandFrauenvorsitzenden bis zum 10. Mai 2024 oder bei der KGF Irene Bucher, Tel. 07348 9671776. Wir freuen uns über ihre Teilnahme!

Nähere Informationen zur Abfahrt usw. folgen noch.

Bildungsreisen 2024!

Zu folgenden Bildungsreisen mit Reiseservice Vogt in 2024 sind noch TN-Plätze frei:

Schwarzwald und Elsass vom 07.06. bis 09.06.2024,
Fahrradreise drei Tage mit Fa. Vogt und Radguide Alwin Wenzel vom 25.07. bis 27.07.2024 nach Nesselwang,
Österreich – Salzburger Land vom 27.09. bis 30.09.2024.

Zu all diesen Bildungsreisen erhalten Sie bei Johanna Klein, Tel. 07340 921092, oder bei Renate Wolf, Tel. Mobil 0152 536 538 79, nähere Auskünfte.

Hinweis: Motorsägenlehrgang für Frauen mit Zertifikat

Wir bieten in 2024 nochmals einen Lehrgang an. Am Freitag, den 13. Und Samstag, den 14. September 2024. Lehrgangsleiter ist Stefan Gans aus Lonsee.

Voraussetzungen für die Teilnahme ist ein Mindestalter von 18 Jahren.

Der Beginn des fachtheoretischen Lehrgangs ist am Freitag um **16.00 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus in Beimerstetten bis 20 Uhr.

Fachpraktischer Teil

Der Treffpunkt für den fachpraktischen Teil ist Samstags um 9.00 Uhr bis Ende 15.00 Uhr

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei der Anmeldung.

Anmeldung bei Renate Wolf, Tel. 0152 536 538 79 oder unter Mail service.wolf@t-online.de bis einschl. 20. Juli 2024.

Internet und Soziale Netzwerke im LandFrauenverein - Online

am Donnerstag, 6. Juni 2024 von 16.00 bis 20.00 Uhr.

Dies ist eine Online-Veranstaltung. Anmeldung bis 15. Mai 2024 über den LandFrauenverband Württemberg-Baden oder dem Kreisverband Ulm bei KGF Irene Bucher, Tel. 07348 9671776.

Referentin: Christine Binder

Zu all unseren Veranstaltungen sind Gäste herzlich willkommen. Weiteres können Sie auf der Homepage www.landfrauen-bw.de, oder www.kreislandfrauen-ulm.de nachlesen, ebenso über Facebook oder Instagram der LandFrauen aufrufen.



Verwaltungsverband Langenau

Schließtag am 10.05.2024

Die Dienststellen des **Verwaltungsverbands Langenau** sowie die **Zulassungsstelle Langenau** und das **Standesamt der Umlandgemeinden** haben am **Freitag, 10.05.2024** geschlossen.



Kinder- und Jugendfahrräder gesucht

Zur Teilnahme an einer 2tägigen Radtour in den Pfingstferien sucht das Mehrgenerationenhaus gebrauchte, funktionsfähige Kinder- und Jugendfahrräder, die Kindern aus Familien mit Fluchtgeschichte zur Verfügung gestellt werden. Die Fahrräder können im MGH (Kuffenstr. 19) in der Woche ab Mo. 13. bis Do. 16. Mai abgegeben werden. Für nähere Infos

07345/9640-795 oder 017618770602.

Gemeinde Asselfingen
Gemeinde Rammingen

Landkreis
Alb-Donau-Kreis

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und für die Wahl des Gemeinderats, des Kreistags sowie über die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 9. Juni 2024

Am 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und gleichzeitig finden in den Gemeinden Asselfingen und Rammingen die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats und die Wahl des Kreistags – statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen – für die Wahlbezirke der Gemeinden Asselfingen und Rammingen werden in der Zeit vom **20. Mai 2024 bis 24. Mai 2024** werktags, während der allgemeinen Öffnungszeiten des Bürgermeisteramtes Asselfingen, Lindenstraße 6, 89176 Asselfingen bzw. des Bürgermeisteramtes Rammingen, Rathausgasse 7, 89192 Rammingen für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.
Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.
2. **Für die Kommunalwahlen gilt außerdem**
 - 2.1 **Wahl des Gemeinderats**
Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.**
 - 2.2 **Wahl des Kreistags**
Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** – durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.** Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
 - 2.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis haben wird.
 - 2.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.** Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Absatz 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.
- 2.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Asselfingen, Lindenstraße 6, 89176 Asselfingen bzw. Bürgermeisteramt Rammingen, Rathausgasse 7, 89192 Rammingen** eingehen.
Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält **das Bürgermeisteramt Asselfingen, Lindenstraße 6, 89176 Asselfingen bzw. Bürgermeisteramt Rammingen, Rathausgasse 7, 89192 Rammingen** bereit.
Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.
3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Mai bis zum 24. Mai 2024 (vgl. Nr. 1), spätestens am Freitag, 24. Mai 2024 bis 11:00 Uhr, beim Bürgermeisteramt Asselfingen, Lindenstraße 6, 89176 Asselfingen bzw. Bürgermeisteramt Rammingen, Rathausgasse 7, 89192 Rammingen Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisse(s) stellen.
Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift bei dem Bürgermeisteramt eingelegt/gestellt werden.
4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens zum 19. Mai 2024** eine **Wahlbenachrichtigung.**
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).
5. **Wahlschein**
 - 5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann an der Wahl im Landkreis Alb-Donau-Kreis durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
 - 5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
6. **Einen Wahlschein erhält auf Antrag**
 - 6.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - 6.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - 6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis für die **Europawahl** bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 Europawahlordnung (EuWO), bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat; für die **Kommunalwahlen**

bei Wahlberechtigten nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3, 2.4) bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen,

6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden bei der **Europawahl** die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 EuWO bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat; bei den **Kommunalwahlen** die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen.

6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der/n **Europawahl** erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO, oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 EuWO entstanden ist; **Kommunalwahlen** erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 KomWO oder der Einsichtsfrist nach § 6 Absatz 2 KomWG entstanden ist.

6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl)/Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis des Bürgermeisteramtes gelangt ist.

zu 6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 7. Juni 2024, 18:00 Uhr, beim Bürgermeisteramt Asselfingen, Lindenstraße 6, 89176 Asselfingen, bzw. Bürgermeisteramt Rammingen, Rathausgasse 7, 89192 Rammingen mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.
Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.
Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl (8. Juni 2024), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

zu 6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 – 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.
Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen für die **Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**.
Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

7.1 **Europawahl**

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,

- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

7.2 **Kommunalwahlen**

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern,
- die dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck „**Wahlbrief für die kommunale Wahl**“.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie dem Bürgermeisteramt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen; im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.
Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln und den Wahlscheinen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen**.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wähler, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der **Wahlbrief für die Europawahl** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Asselfingen, 10.05.2024
Bürgermeisteramt
Asselfingen
Armin Bollinger
Bürgermeister

Rammingen, 10.05.2024
Bürgermeisteramt
Rammingen
Christian Weber
Bürgermeister



LEADER-Aktionsgruppe Brenzregion

Projektaufruf für „Kleinprojekte 2024“: Jetzt bewerben!

Auch im Jahr 2024 ist es in der LEADER- Brenzregion möglich, Projektideen für „Kleinprojekte“ einzureichen. Das Regionalbudget für Kleinprojekte ist ein zusätzlicher Fördertopf zur Stärkung des ländlichen Raums für alle LEADER-Regionen. Die Mittel für das Programm stammen aus dem Haushalt des Landes Baden-Württemberg. Mit dem Regionalbudget sollen Kleinprojekte bis maximal 20.000 Euro (netto) Gesamtkosten unterstützt werden, die der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie (LEADER) dienen.

Was bedeutet das konkret?

Projekte müssen dem Regionalen Entwicklungskonzept (REK) der LEADERAktionsgruppe Brenzregion entsprechen. Unsere Handlungsfelder sind:

- Landschaftsschutz und regionale Ernährungssysteme
- Regionale Wertschöpfung, nachhaltiger Tourismus und Kompetenzausbau
- Mobilität für alle, Erreichbarkeit und Infrastrukturen
- Leben, Wohnen und Ortsentwicklung sozialgerecht und ressourcenschonend
- Die Umsetzung erfolgt im LEADER- Gebiet der „Brenzregion“ <https://brenzregion.de/brenzregion> .

Der Aufruf richtet sich an private Antragsteller wie Privatpersonen, Kleinunternehmen mit weniger als 10 Mitarbeitende und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz, Vereine und öffentliche Antragsteller (Kommunen, Kirchen, sonst. Personen oder Körperschaften öffentlichen Rechts).

Alle Projekte müssen innerhalb des Jahres 2024 umgesetzt und abgeschlossen und korrekt abgerechnet werden. Verzögerungen über den 31.12.2024 hinaus können zur Mittelkürzung oder Wegfall der Fördermittel führen.

Förderfähig sind grundsätzlich nur investive Maßnahmen aus folgenden Bereichen:

- Dorfentwicklung: Zuwendungsfähig sind alle Vorhaben, die der Erhaltung, Gestaltung und Entwicklung ländlich geprägter Orte dienen und so zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung beitragen. (z. B. Dorfplatzgestaltung, Dorftreffpunkte, Freizeitangebote oder Generationenfreundlichkeit etc.) Dem ländlichen Raum angepasste Infrastrukturmaßnahmen: Verbesserung der Infrastruktur in ländlichen Gebieten einschließlich ländlicher Straßen und touristischer Einrichtungen. (z. B. für den Tourismus oder für die
- Elektromobilität) o Kleinunternehmen der Grundversorgung: Förderfähig sind Vorhaben, die der Grundversorgung dienen.

Gefördert werden

- eigenständige Kleinunternehmen mit weniger als 10 Mitarbeitende und einem Jahresumsatz von unter 2 Mio. €. (z. B. Dorfläden)
- Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen: Schaffung von Einrichtungen für die Sicherung, Verbesserung und Ausdehnung der Grundversorgung der
- ländlichen Bevölkerung. (z. B. Dorfmoderation, Konzeptionen, Dorfgemeinschaftseinrichtungen)
- Finanzielles o „Kleinprojekte“, die in Planung und Umsetzung maximal 20.000 € netto kosten, können beantragt werden.

Der Fördersatz beträgt einheitlich 80 % der förderfähigen Kosten (Nettokosten). Ein Projekt darf 1.500 Euro Nettokosten nicht unterschreiten. Die Bagatellgrenze ist bindend.

Der Fördersatz beträgt 80 %, das bedeutet aber auch, dass 20 % der Kosten sowie die gesamte Mehrwertsteuer vom Projektträger getragen werden müssen. Die Förderung wird erst nach Abschluss des Vorhabens ausgezahlt. Die gesamten Kosten müssen vom Projektträger vorfinanziert werden.

Es soll sich um investive Vorhaben handeln. Es kann die Beschaffung von Vermögensgegenständen unterstützt werden, so z. B. technische Geräte oder auch Baumaßnahmen.

Reine Ersatzbeschaffungen, z. B. der Austausch von alten Geräten oder Renovierungen ohne neue Nutzung, können ebenfalls nicht durch das Regionalbudget finanziert werden.

Die strukturelle Bedeutung des Vorhabens für die Region muss verständlich zu erkennen sein.

Das Projekt darf im Vorfeld nicht angefangen werden, sprich: es wurden noch keine Aufträge (außer Planungsleistungen zur Kostenermittlung z. B. durch Architekten) vergeben und noch keine Arbeiten durchgeführt.

Stichtag für die Einreichung der Anträge: 31.05.2024

Adresse für die Einreichung der Anträge und für Auskünfte: LEADER – Aktionsgruppe Brenzregion, c/o Landratsamt Heidenheim, Felsenstraße 36, 89518 Heidenheim.

Voraussichtlicher Auswahlermin für die Projekte: 09.07.2024

Zeitlicher Ablauf und Beantragung o Der Projektaufruf beginnt am 02.05.2024

Mit Hilfe des Projektdatenblattes für Kleinprojekte beschreiben Sie Ihre Projektidee und reichen diese fristgerecht bei der LEADER-Geschäftsstelle ein.

Um die Kosten des Projektes zu plausibilisieren, müssen Sie für alle Ausgaben mindestens zwei Vergleichsangebote vorlegen.

Die LEADER-Aktionsgruppe bewertet die als förderfähig eingestuft Projektanträge auf der Grundlage der Geschäftsordnung und dem Bewertungsbogen für Kleinprojekte. Die entsprechenden Dokumente für die Kleinprojekte finden Sie unter <https://brenzregion.de/downloads> (Bewertungsbogen für Kleinprojektanträge auf der Website unter: www.brenzregion.de).

Mit den für die Förderung ausgewählten Projektträgern wird ein „Vertrag zur Durchführung einer Einzelmaßnahme im Rahmen des Regionalbudgets LEADER“ abgeschlossen unter Vorbehalt der Mittelbereitstellung.

Die Publizitätsvorschriften sind einzuhalten (Mitwirkungspflicht) und umzusetzen!

Anschließend tätigen die ausgewählten Projektträger ihre Investitionen, bezahlen diese und reichen einen Verwendungsnachweis bei der LEADER-Geschäftsstelle ein (inkl. der Belegliste und der bezahlten Rechnung).

Im Anschluss erfolgt eine „Inaugenscheinnahme“ durch die LEADER-Geschäftsstelle oder durch die jeweilige Gemeindeverwaltung. o Nach Prüfung des Verwendungsnachweises wird der Zuschuss ausbezahlt.

Nicht gefördert werden

- Personalkosten und zusammenhängende Sachleistungen
- Ersatzbeschaffungen
- Mehrwertsteuer
- Skonti & Rabatte
- Betriebskosten (Miete, Strom, Verbrauchskosten)
- Ausgleichsmaßnahmen
- Kommunale Pflichtaufgaben
- Erschließungsmaßnahmen
- Landwirtschaftliche Urproduktion

Die Kontaktdaten unserer Geschäftsstelle für die Einreichung der Anträge und für Auskünfte lauten wie folgt:

Landratsamt Heidenheim LEADER-Geschäftsstelle

Felsenstraße 36, 89518 Heidenheim an der Brenz

Telefonnummer: 07321 321 2494

E-Mail: leader@landkreis-heidenheim.de

Internet: www.brenzregion.de

Vor Antragseinreichung wird eine rechtzeitige Kontaktaufnahme mit der LEADER-Geschäftsstelle zwecks Überprüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit Ihrer Projektidee dringend empfohlen.

2. Projektaufruf im Rahmen des LEADER-Programms 2023 – 2027

Ab sofort ist die Einreichung von neuen, kreativen und nachhaltigen LEADER-Projekten möglich!

Für das Jahr 2023-2027 stehen der LEADER-Aktionsgruppe (LAG) Brenzregion EU-Mittel sowie weitere Finanzmittel zur Verfügung. Schon jetzt können potenzielle Projektträger ihre Projektideen bei der Geschäftsstelle der LAG Brenzregion einreichen.

Für folgende Themenbereiche können Projektanträge des Regionalen Entwicklungskonzeptes eingereicht werden:

- Landschaftsschutz und regionale Ernährungssysteme

- Regionale Wertschöpfung, nachhaltiger Tourismus und Kompetenzausbau
- Mobilität für alle, Erreichbarkeit und Infrastrukturen
- Leben, Wohnen und Ortsentwicklung sozialgerecht und ressourcenschonend

Gefördert werden können Projekte von Unternehmen, Vereinen, Privatpersonen und öffentlichen Antragstellern. Grundvoraussetzung für eine Förderung aus LEADER für das Jahr 2024 ist eine hinreichende Projektreife. Es sind grundsätzlich nur Vorhaben förderfähig, deren förderfähige Gesamtsumme 600.000 EUR nicht überschreiten.

Das Projekt soll deshalb bereits zum Zeitpunkt der Beschlussfassung in der LAG konzeptionell soweit fortgeschritten sein, dass unmittelbar nach einer Förderzusage durch die LAG eine Antragstellung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde möglich ist.

Das heißt, dass bereits die für eine Bewilligung notwendigen Vorbereitungen weitgehend abgeschlossen sein sollen: (zum Beispiel je drei Angebote zur Kostenplausibilisierung evtl. Baugenehmigungen, finaler Kosten- und Finanzierungsplan/ Finanzierungszusagen der Hausbank usw.).

Aktueller Projektauftrag – Einreichung von LEADER-Projekten für die Module 1, 2 und 6 ab sofort erneut möglich

Der Projektauftrag beginnt am 02.05.2024 und bis 28.08.2024 können die Projektanträge eingereicht werden.

Der Termin für die Projektauswahl wird voraussichtlich der 08.10.2024 sein.

Das EU-Budget für diesen Aufruf beträgt 750.000 Euro, zuzüglich korrespondierender Landesmittel in Modul 2.

Im Falle einer Auswahl Ihres Projekts durch die LAG Brenzregion ist der vollständige Förderantrag bei den Bewilligungsbehörden bis zum 08.01.2025 einzureichen.

Die Auswahlkriterien für die Projekte finden Sie auf der Website <https://brenzregion.de/> unter Downloads: Projektunterlagen für LEADER – Projekte > Bewertungsbogen LEADER

Möglich sind Bewerbungen im Bereich der Module 1, 2 und 6 nach der Fördersatztabelle: Allgemeine Unterlagen der LAG Brenzregion > Fördersatztabelle 2023 - 2027

Die Kontaktdaten unserer Geschäftsstelle für die Einreichung der Anträge und für Auskünfte lauten wie folgt:

Landratsamt Heidenheim LEADER-Geschäftsstelle

Felsenstraße 36, 89518 Heidenheim an der Brenz

Telefonnummer: 07321 321 2494

E-Mail: leader@landkreis-heidenheim.de

Internet: www.brenzregion.de

Vor Antragseinreichung wird eine rechtzeitige Kontaktaufnahme mit der LEADER-Geschäftsstelle zwecks Überprüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit Ihrer Projektidee dringend empfohlen.

Amtliches aus Asselfingen



Bürgermeisteramt Asselfingen

Lindenstraße 6, 89176 Asselfingen

Telefon (07345) 53 06 , Telefax (07345)2 25 17

E-Mail: info@asselfingen.de, www.asselfingen.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 11.00 Uhr

Donnerstags zusätzlich von 16.00 bis 19.00 Uhr

Sommerferienprogramm

Wir würden uns sehr freuen, wenn wir auch in diesem Jahr den Kindern in den Sommerferien ein tolles und abwechslungsreiches Ferienprogramm anbieten könnten.

Dafür sind wir auf die Mithilfe der Asselfinger Bürgerinnen und Bürger, der Vereine und Gruppierungen angewiesen.

Es wäre schön, wenn Sie mit einem Angebot das Ferienprogramm unterstützen würden. Sollten Sie Fragen oder Anregungen zum Sommerferienprogramm haben, dürfen Sie sich gerne an uns wenden.

Bitte melden Sie uns ihre Programmpunkte bitte bis 31.05.2024

Unsere Jubilare

Wir gratulieren



Herzlichen Glückwunsch unseren Jubilaren

am 11.05.2024

Frau Elsbeth Künzel zum 83. Geburtstag

am 12.05.2024

Herrn Hans Birzele zum 73. Geburtstag

am 14.05.2024

Herrn Nunziato Gaccione zum 70. Geburtstag

am 15.05.2024

Herrn Georg Bosch zum 87. Geburtstag

am 16.05.2024

Frau Irmgard Hoffmann zum 71. Geburtstag

Wir wünschen allen, auch den hier nicht genannten Jubilaren, alles Gute, Wohlergehen und vor allem Gesundheit für das neue Lebensjahr.

Kirchliche Nachrichten



EVANGELISCHE KIRCHE ASSELFINGEN

Pfarrer Frank Lutz

Pfarramt, Lindenstraße 9, 89176 Asselfingen

Tel. 07345/6883, Telefax 07345/6884

E-Mail: Frank.Lutz@elkw.de

oder [Pfarramt.Asselfingen@elkw.de](mailto: Pfarramt.Asselfingen@elkw.de)

Freitag, 10. Mai 2024

16:00-17:00 Uhr

19:00 Uhr

Jungschar in Asselfingen: Quiz
Teen- und Jugendkreis im Gemeindehaus
und Jugendraum in Setzingen

Öllingen: 11. Mai 2024

14:30 Uhr

**kirchliche Trauung Vanessa und Martin
Göggelmann mit Pfr. Lutz**

Sonntag, 12. Mai 2024

Wochenspruch: Christus spricht: Wenn ich erhöht werde von der Erde, so will ich alle zu mir ziehen. Johannes 12,32

Setzingen:

9:15 Uhr

Gottesdienst mit Prädikant Stockburger

Das Opfer ist für die eigene Gemeinde bestimmt.

Kindergottesdienst im Gemeindehaus

9:15 Uhr

Öllingen:

9:15 Uhr

Gottesdienst mit Pfr. Frank Lutz

Das Opfer ist für die eigene Gemeinde bestimmt.

Kindergottesdienst

10:30 Uhr

Asselfingen:

10:30

Gottesdienst mit Prädikant Stockburger

Das Opfer ist für die eigene Gemeinde bestimmt.

Nerenstetten:

10:30 Uhr

Gottesdienst mit Pfr. Frank Lutz

Taufe von Emilian und Noah Wendt

Das Opfer ist für die eigene Gemeinde bestimmt.

Montag, 13. Mai 2024

18:30 Uhr

Frauenmissions-Gebet im Öllinger Gemeindehaus

Dienstag, 14. Mai 2024

09:30 – 11:00 Uhr Küken Treff im Öllinger Gemeindehaus: Wir gehen zu den Bienen

9:30 – 11:00 Uhr Krabbelgruppe in Setzingen: Basteln

20:00 Uhr Mosaik Chorprobe in Öllingen

Mittwoch, 15. Mai 2024

9:30 – 11:00 Uhr Krabbelgruppe „Rasselbande“ im Gemeindehaus Asselfingen: Kleine Maiwanderung und Spielplatz

17:30 – 19:00 Uhr Jungschar Öllingen

20:00 Uhr

21:30 Uhr

Posaunenchor

Gebet für die Gemeinde in der Öllinger Kirche

Gottesdienst im Grünen an Christi Himmelfahrt

Alle Kirchengemeinden, die rund ums Ofenloch liegen, sowie Elchingen-Thalgingen, laden auch in diesem Jahr wieder zum gemeinsamen Gottesdienst an Christi Himmelfahrt, 09. Mai 2024 ein. Die Landfrauen aus Bernstadt schmücken den Altar. Parallel findet ein Kinderprogramm statt. Für die musikalische Gestaltung sorgen die vereinigten Posaunen- und Kirchenchöre.

Predigt: Dekan Dr. Torsten Krannich

Ort: Hörvelsing, auf dem Ofenloch

(Gelände des Sportvereins Hörvelsing)

Uhrzeit: Beginn 10 Uhr

Bei Regen findet der Gottesdienst in der Lambertuskirche in Bernstadt statt. Dies wird auf der Homepage www.kirchlangenau.de bekanntgegeben!

Im Anschluss an den Gottesdienst lädt traditionell der Sportverein Hörvelsing mit einem reichhaltigen Essensangebot zum Verweilen ein. Für Groß und Klein wird den ganzen Nachmittag über einiges geboten sein.

Die Kollekte in diesem Gottesdienst kommt der Diakoniestation Langenau zugute.

Vorankündigung Frauenfrühstück:

Wir laden herzlich zum nächsten Frauenfrühstück am 29.05.2024 ins evangelische Gemeindehaus Asselfingen ein. Zu Gast ist Pfarrer Lutz, der zum Thema "Von Hirten und Schafen. Geschichten, Bilder und Lieder rund um den 23. Psalm" sprechen wird.

Gesamtkirchengemeinde Asselfingen-Öllingen-Setzingen-Nerenstetten <http://www.kirche-aoesene.de>

Es grüßt Sie herzlich,

Ihre Kirchengemeinde mit Pfr. Frank Lutz, Hans Sennwald, Bernd Hieber und Hans Häge.

Vereinsnachrichten Asselfingen



LANDFRAUEN ORTSVEREIN ASSELFINGEN

Allen unseren Kuchenbäckerinnen herzlichen Dank für die Kuchen bei der Pflanzentauschbörse, sowie unseren Besuchern fürs tauschen.



Brauchtumsverein Asselfingen e.V.

Die Kneipe in der Brauerei hat am kommenden Samstag 11.05. geöffnet. Ab 15.30 Uhr wird unser selbstgebrautes Bier ausgeschenkt.



SPORTVEREIN ASSELFINGEN 1948 www.sv-asselfingen.de SVA-Geschäftsstelle

Vorankündigung

Nächste Altpapiersammlung am Samstag, den 18. Mai 2024.



Fußball Aktive Kreisliga B4 Donau/Iller

TSV Kettershhausen II - SVA II:

3:2

Beim Tabellenschlusslicht der Kreisliga B4 wollten unsere 2. Mannschaft ihren 2. Saisonsieg klar machen. Auf verkürztem Feld und 9 gegen 9 kam der SVA II sehr gut in die Partie. Bereits nach 6 Minuten stand es bereits 0:2, durch Sachs und Lindenmaier. Nach den beiden Treffern flachte die Partie etwas ab, wodurch die Hausherren nach und nach besser ins Spiel fanden.

Nach dem Seitenwechsel konnte Kettershhausen II in der 59. Minute den Anschlusstreffer erzielen. Kurz vor Abpfiff glichen die Hausherren noch auf 2:2 aus und wollten dann ihren 1. Saisonsieg klar machen. In der 89. Minute erhöhte Kettershhausen II dann auf 3:2 Endstand.

Es spielten:

Andrija Iljazi, Daniel Lindenmaier, Fabian Barth, Jannik Bosch, Jochen Fischer, Martin Sachs, Peter Nusser, Tino Werner, Wolfgang Hauslaib

Bank: Tobias Botzenhardt, Marco Cirak, Semih Aslan, Timo Schulz, Engin Karaman

Bezirksliga Donau/Iller

TSV Kettershhausen I - SVA I:

0:5

Im Kampf um den Klassenerhalt konnten am vergangenen Sonntag weitere 3 wichtige Punkte aus Kettershhausen mitgenommen werden.

Nach anfänglichem Abtasten beider Mannschaften konnte der SVA nach 11 Minuten zum ersten Mal jubeln. Gabriel Friedrich stellte auf 0:1 und konnte bereits 6 Minuten später seinen 2. Treffer markieren. Kurz vor Pausenpfiff war es wieder Friedrich, der zum 3. Mal traf und nur wenige Augenblicke später Marcel Wiesner vor dem Tor bediente, der zum 0:4 einschob.

Nach dem Halbzeitpause kamen die Hausherren wieder besser ins Spiel und konnten sich die ein oder andere Chance herausspielen, scheiterten aber an Lindenmaier oder dem Aluminium. In der 51. Minute war es dann Vedat Pamukcu, der einen Ausflug der gegnerischen Keeper nutzen konnte und sehenswert von der Mittellinie aus das 0:5 erzielte. Bis zum Schlusspfiff konnte sich der SVA noch einige vielversprechende Chancen herausspielen, diese aber nicht im gegnerischen Tor unterbringen.

Es spielten:

Kai Lindenmaier, Jonas Uhl, Gabriel Friedrich (88. Jannik Bosch), Marcel Wiesner, Robin Laible (64. Marcel Celik), Jens Stöckle, Tobias Schurr (83. Tino Werner), Ralf Werner, Paul Barth (46. Atakan Özbek), Fatih Kaplan, Vedat Pamukcu (55. Ismethan Agce)

SVA I - TSV Langenau

1:4

Von Beginn an zeichnete sich im Lokalderby ab, dass die Gäste aus Langenau die Oberhand behalten wollten, um weiter im Aufstiegsrennen mitzuwirken. Sie bestimmten weitestgehend das Spiel. In der 15. Minute ging der Gast dann mit 0:1 in Führung, als Trautmann einen Querpass über die Linie drückte. In der 27. Minute gelang der Ausgleich, als ein eigentlich harmlos wirkender Schuss von Friedrich kurz vor dem Tor im Rasen versprang und über den Keeper ins Netz fiel.

Langenau konnte jedoch nur 5 Minuten später durch einen perfekt getimten Steckpass und der trockenen Verwertung von Romer auf 1:2 erhöhen.

Nach der Pause drückten die Langenauer weiter in die Asselfinger Hälfte und kamen in der 51.

Minute durch einen sehenswerten Distanzschuss von Dewein über die Unterkante der Latte zur 1:3 Führung. Anschließend gab sich die Elf der Trainer Karaman und Friedrich nicht auf und kreierte die ein oder andere sehr gute Chance, welche durch den glänzend parierenden Langenauer Schlussmann entschärft werden konnte.

In der 74. Minute erhöhten die Gäste durch Kräuter nach einem kurz ausgeführten Freistoß zum 1:4 Endstand. Nachdem der Unterparteische dann Lindenmayer kurz darauf mit Gelb-Rot vom Platz stellte, waren die heimischen Hoffnungen auf einen Punktgewinn erloschen und das Spiel plätscherte bis zum Ende dahin.

Es spielten:

Kai Lindenmaier, Jonas Uhl, Atakan Özbek, Ralf Werner, Fatih Kaplan (ab 85. Paul Barth), Tobias Schurr, Gabriel Friedrich, Ismethan Agce (ab 59. Marcel Celik), Vedat Pamukcu (ab 89. Tino Werner), Jens Stöckle (ab 75. Tobias Hager), Marcel Wiesner (ab 46. Robin Laible).

Redaktionsschluss Heusteige informiert

Montag, 12.00 Uhr

E-Mail: mitteilungsblatt@asselfingen.de

Amtliches aus Rammingen



Bürgermeisteramt Rammingen

Rathausgasse 7, 89192 Rammingen
Telefon (0 73 45) 91 25 -0, Telefax (0 73 45) 91 25 12
E-Mail: info@rammingen-bw.de, www.rammingen-bw.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 8.30 bis 11.30 Uhr
Donnerstags zusätzlich von 15.00 bis 19.00 Uhr

Frühlingsfest Rammingen

Die Kuchenplatten vom Frühlingsfest liegen im Rathauskeller zur Abholung bereit.

Die Fundsachen vom Frühlingsfest können gegen Beschreibung auf dem Rathaus abgeholt werden.

Schlepperüberprüfung durch den TÜV

am Donnerstag, 16.05.2024 findet von 15:00 Uhr bis 16:30 Uhr die Schlepperabnahme durch den TÜV statt.

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates Rammingen

Am Donnerstag, 16. Mai 2024, 20:00 Uhr findet im Rathaus Rammingen, Rathausgasse 7, eine Sitzung des Gemeinderates Rammingen statt.

Tagesordnung

1. Protokollbekanntgabe
2. Errichtung einer PV-Anlage und Implementierung eines Mieterstrommodells an den Mehrfamilienhäusern Am Bahnhof 3 & 5
3. Jahresbericht der Jagdpächter
4. Einbeziehungssatzung "Hinter dem Dorf"
- Satzungsbeschluss
5. Elektroarbeiten Grundschule und Rathaus
- Vergabeabschluss
6. Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung an Grundschulen
- Konzept Grundschule Heusteige
7. Naturkindergarten Rammingen
- Nutzung Erprobungsparagraf
8. 1. Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Ortskern“
9. Vergabe Kanalsanierung
Verschiedenes/Bekanntgaben
10. Vergabe Kanalsanierung

Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an. Die Bevölkerung ist zum öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung recht herzlich eingeladen. Die Unterlagen, welche an die Mitglieder des Gemeinderates verschickt wurden, können unter <https://rammingen-bw.de/rathaus/#politik> eingesehen werden.

Christian Weber
Bürgermeister

Redaktionsschluss Heusteige informiert

Montag, 10.00 Uhr

E-Mail: mitteilungsblatt@rammingen-bw.de

Kirchliche Nachrichten



KATH. KIRCHENGEMEINDEN LANGENAU / RAMMINGEN

www.kirche-langenau-rammingen.drs.de
Pfarramt, Rathausgasse 17,
Tel. (0 73 45) 53 87, Fax (0 73 45) 91 93 57
StGeorg.Rammingen@drs.de

Gottesdienstordnung

Samstag, 11.05.2024

- Scheinwerfer-Kollekte -

- 10:00 Uhr Vergebungsweg der Firmlinge,
Start Gemeindehaus in Rammingen
19:00 Uhr Vorabendmesse in Rammingen, Gemeindehaus
(† Gretel Bader und † Edmund Steck)

Sonntag, 12.05.2024 – Muttertag –

- Scheinwerfer-Kollekte -

- 09:00 Uhr Hl. Messe in Langenau
10:30 Uhr Hl. Messe in Rammingen, Gemeindehaus
(† Maria Mann und verst. Angehörige)
10:30 Uhr Kindergottesdienst in Rammingen, Gemeindehaus
18:00 Uhr Maiandacht an der Marienkapelle in Rammingen
18:00 Uhr Konzert mit Timo Handschuh in Langenau, Mater Dolorosa

Montag, 13.05.2024

- 15:00 Uhr Rosenkranz in Langenau

Dienstag, 14.05.2024

- 18:30 Uhr Hl. Messe in Rammingen, Gemeindehaus
19:30 Uhr KGR-Sitzung in Rammingen, Gemeindehaus

Mittwoch, 15.05.2024

- 08:30 Uhr Hl. Messe in Langenau

Donnerstag, 16.05.2024

- 08:30 Uhr Hl. Messe in Rammingen, Gemeindehaus

Freitag, 17.05.2024

- 08:30 Uhr Hl. Messe in Langenau

Samstag, 18.05.2024

- 19:00 Uhr Vorabendmesse in Langenau

Sonntag, 19.05.2024 – Pfingstsonntag –

- Renovabis Kollekte -

- 09:00 Uhr Hl. Messe in Rammingen, Gemeindehaus
10:30 Uhr Hl. Messe in Langenau

Ministrantendienst

- Sa, 11.05 Robin, Johannes
So, 12.05. Lea, Felicitas
So, 19.05 alle

Lektorendienst

- Sa, 11.05 B. Seidl
So, 12.05. H. Lindenthal
So, 19.05 E. Knill

Kommunionhelfer

- Sa, 11.05 R. Braungardt
So, 12.05. G. Schwarz
So, 19.05 E. Knill

Pfarrbüro – Öffnungszeiten

- Montag 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr
Donnerstag 15:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Das Pfarrbüro ist in den Pfingstferien geschlossen!

In dringenden seelsorgerlichen Notfällen melden Sie sich bitte im Pfarrbüro Langenau unter Tel. 07345-96860. Dort wird auch der Anrufbeantworter regelmäßig abgehört.

Spenden-Konto für die Kirchenrenovierung - DANKE

Kath. Kirchengemeinde St. Georg Rammingen
IBAN: DE81 6305 0000 0021 2776 92
VWZ: Spende Kirchenrenovierung – Name und Adresse

Scheinwerfer-Sonntag

Seit einigen Wochen wird jedes Wochenende unsere Kirche ab dem Dunkel werden, wieder beleuchtet. Die Scheinwerfer werden eingeschaltet.

Schalten auch Sie sich ein, wenn es darum geht, unsere Kirche ins rechte Licht zu rücken. Wir freuen uns auf Sie in den Gottesdiensten im Gemeindehaus. Die Kollekten am kommenden Samstag und Sonntag werden wieder direkt unserer Kirchenrenovierung zugutekommen.



Vergebungsweg

Alle diesjährigen Firmlinge treffen sich am **Samstag, 11. Mai 2024** um 10 Uhr vor dem Gemeindehaus Rammingen und starten von dort aus zu einem kleinen Vergebungsweg durch die Natur. Da dieser Vergebungsweg die Beichte vor der Firmung ersetzt, bitten wir um vollzähliges Erscheinen!

Maiandacht

Zu unserer ersten Maiandacht am **Sonntag, 12. Mai 2024** ergeht herzliche Einladung. Bei gutem Wetter wollen wir die Andacht an der Marienkapelle am Lindenauer Weg halten, ansonsten im Gemeindehaus.

Festliches Konzert zum Muttertag

Meisterwerke für Cello und Klavier

Am Muttertag **Sonntag, 12. Mai 2024** findet um 18 Uhr in der kath. Kirche Mater Dolorosa ein festliches Konzert zum Muttertag statt. Auf dem Programm stehen große Meisterwerke für Violoncello und Klavier aus der Romantik bis in unsere Zeit hinein. Der Cellist Mikael Samsonov wird begleitet von Prof. Timo Handschuh, Generalmusikdirektor Emeritus des Theaters Ulm. Der Eintritt zum Konzert ist frei, um Spenden wird gebeten. Im Anschluss findet ein Stehempfang auf dem Kirchplatz statt.

Kirchengemeinderat

Die nächste KGR-Sitzung mit Haushaltssitzung findet am **Dienstag, 14. Mai 2024** um 19:30 Uhr in Rammingen im Gemeindehaus statt. Die Sitzung ist öffentlich und Sie können gerne teilnehmen.



Katholische öffentliche Bücherei

Hallo Bücherfans,

Es sind neue Bücher eingetroffen z. B. die Trilogie von Stieg Larsson: Verblendung, Verdammnis, Vergebung.

Kommt doch donnerstags von 16 bis 17.30 Uhr vorbei, es warten viele neue Bücher!

Euer Bücherei-Team!

Nicole Holzschuh und Melanie Steck

Gebet

Gott liebt uns ohne Vorbehalt.

(Vinzenz von Paul)

Amen.

Bleiben Sie alle behütet und unter dem Segen Gottes.

Herzliche Grüße aus dem Pfarrbüro in Rammingen

Sandra Heisele und Ihr/Euer Diakon Johannes Steck

Vereinsnachrichten Rammingen



GESANGVEREIN CONCORDIA RAMMINGEN e.V.

Einladung zum Vereinsausflug vom 20.-22.09.2024 an die Mosel,

liebe aktive, passive und gerne auch zukünftige Mitglieder, endlich ist es wieder soweit, wir wollen gemeinsam mit dem gemischten Chor, dem Projektchor und den Eltern des Liedergartens einen Ausflug an die malerische Mosel unternehmen. Lasst uns zusammen ein paar unvergesslichen Tage zu erleben, die voller Freude, Spaß und Abenteuer stecken! Es erwartet uns eine spannende Reise, bei der wir die Möglichkeit haben, uns näher kennenzulernen, alte Freundschaften zu vertiefen und neue zu knüpfen. Unser abwechslungsreiches Programm führt uns in die bekannten Weinstädte Cochem und Bernkastel-Kues, wir unternehmen eine Moselrundfahrt mit anschließender Weinprobe. Natürlich ist auch für unser leibliches Wohl bestens gesorgt.

Inklusiv Leistungen:

Fahrt im 4* Fernreisebus mit der Fa. Steck Langenau

2 x Übernachtung im Landhotel Karrenberg mit Frühstücksbuffet

2 x Abendessen als 4-Gang-Menü

1 x Moselrundfahrt mit anschließender Weinprobe

Die Kosten für den Ausflug betragen € 399,- pro Person, EZ-

Zuschlag €45,-

Ihr könnt euch bis zum 17.05. bei Sabine Urban

sabine.urban1@web.de oder unter 0173-5202228, gerne auch

per WhatsApp anmelden.

Wir freuen uns darauf, gemeinsam mit euch viele schöne Momente zu erleben und hoffen auf eure zahlreiche Teilnahme. Es grüßt euch herzlich,
Concordia Rammingen e.V./Vorstandschaft

In stiller Trauer nehmen wir Abschied von unserem

„Beppo“ Gerhard Faul

Mit ihm verlieren wir nicht nur ein sehr geschätztes Vereinsmitglied, sondern auch einen lieben Freund, der unseren Verein zunächst als 2. Vorstand und danach als 1. Vorstand viele Jahre vortrefflich geleitet und geprägt hat.

Bereits seit 1987 hat er uns als Sänger unterstützt, war organisatorisch bei Veranstaltungen und als Ausschussmitglied tätig.

Wir verneigen uns vor einem großartigen Menschen, dessen offene Art und Hilfsbereitschaft wir in liebevoller Erinnerung behalten werden.

Unser tiefes Mitgefühl in dieser schweren Stunde gilt den trauernden Angehörigen denen wir hier nochmals unser aufrichtiges Beileid aussprechen wollen

Gesangverein Concordia Rammingen e.V.

Vereinsgemeinschaft Rammingen GmbH&Co.KG

Herzliche Einladung zu unserem Weihnachtsprojektchor

Der Gesangverein Concordia freut sich sehr euch zu einem neuen Projektchor einladen zu dürfen. Wie im Jahr zuvor wollen wir zusammen mit unserem Chorleiter Anton Spengler eine aufregende Auswahl an Musikstücken proben, die wir zum Weihnachtsmarkt im Adlernest am 24.11. vortragen werden. Der Projektchor bietet eine großartige Gelegenheit, mit Gleichgesinnten zusammenzuarbeiten, neue Freundschaften zu knüpfen und unsere Leidenschaft für Musik zu teilen. Egal, ob du ein erfahrener Sänger oder eine Sängerin bist oder einfach nur die Freude am Singen entdecken möchtest, du bist herzlich willkommen, dich anzuschließen.

Unsere Proben finden ab 19.09. immer Donnerstagsabend um 19 Uhr im alten Schulhaus statt. Wir würden uns sehr freuen, wenn du dabei wärst!

Bitte lass uns wissen, ob du Interesse hast, dich uns anzuschließen. Wenn du Fragen hast oder weitere Informationen benötigst, stehen wir dir gerne zur Verfügung.

Du kannst dich bei Sabine Urban sabine.urban1@web.de oder unter 0173-5202228 gerne auch per WhatsApp melden.

Herzliche Grüße,
Concordia Rammingen e.V./Vorstandschaft



LANDFRAUEN

ORTSVEREIN RAMMINGEN

Herzliche Einladung zur Familienradtour mit anschließendem Grillen an Fronleichnam, den 30.05.2024. Wir fahren gemeinsam nach Günzburg zum Riedlerspielplatz. Abfahrt ist um 09:30 Uhr am Brunnenplatz für alle Fahrradfahrer. Um 10:30 Uhr treffen wir uns gemeinsam am Spielplatz vor Ort für alle, die mit dem Auto nachkommen. Für Getränke und Kaffee ist gesorgt, über Kuchen- und Salatpenden würden wir uns freuen. Das Grillgut kann selbst mitgebracht, oder auch gerne von uns auf Bestellung besorgt werden. Wir freuen uns auf einen tollen Ausflugstag. Anmeldung bei Elina Leonhard TEL: 0176/62564125 bis zum 26.05.2024



SCHÜTZENVEREIN

RAMMINGEN 1983 e.V.

Training

Am kommenden Freitag um 19:30Uhr findet wieder unser gemeinsames Training der ersten und dritten Mannschaft statt.

Die Trainingsleitung übernimmt Kai-Uwe Klaiber.

Schützenheim

Unser Schützenheim ist kommenden Freitag ab 19 Uhr geöffnet.

Bewirtung durch Bernhard Sachs.





SPORTFREUNDE RAMMINGEN e.V.

www.sf-rammingen.de

Achtung!!! Altpapiersammlung mal anders!!!

Am Samstag, den **11.5.24** wäre die nächste Altpapiersammlung fällig.

Es gibt aber Terminkollisionen sowohl bei den Fußballspielen unserer Jugend als auch im privaten Bereich unserer Fahrer.

Daher bitten wir alle Ramminger Bürger, die ihr Altpapier gesammelt haben, dieses selbst zu den Containern zu bringen. Am Freitag von **17-19 Uhr** und am Samstag von **9-11 Uhr** wird jemand beim Einwerfen in den Container behilflich sein.

Vielen Dank im Voraus für Ihr Verständnis und die aktive Mithilfe. Eure Fußballer

Vorankündigung

Wir laden die gesamte Bevölkerung ein zum

Pfingstfest der Jugendfußballabteilung

Wo: **am Sportplatz in Rammingen**

Wann : **Pfingstmontag 20.05.2024**

Beginn: **10 Uhr mit Weißwurstfrühstück**

Essen: **Leberkäse, Pommes und Grillwürste**

Nachmittags: **Kaffee und Kuchen**

Für Kinder gibt es Spielmöglichkeiten.

Wir freuen uns auf Euer Kommen!



Fußball Aktive

SV Großkuchen - SGM

0:4 (0:1)

Einen klaren Auswärtssieg feierte unsere SGM beim abstiegsbedrohten SV Großkuchen. Lyubenov und ein überragender Holz (3) treffen für unser Team.

Vorschau:

Am kommenden Sonntag sind unsere italienischen Freunde vom AC Milan Heidenheim zu Gast in Rammingen (15 Uhr)

TSG Giegen - SGM

1:0 (0:0)

Wir verloren am Tag der Arbeit etwas unglücklich mit 1:0 in Giengen.

SGM - AC Milan HDH

6:2 (2:2)

Eine tolle Leistung unserer SGM sahen die Zuschauer am vergangenen Sonntag auf dem Ramminger Sportplatz.

Holz (2), Lyubenov (2), Mannes und Rekkittke trafen für unser Team.

Vorschau:

Sonntag, den 12.05 um 15:00 Uhr:

SV Mergelstetten - SGM

(In der Schwende 4, 89522 HDH)

Sportheim

Sportheimdienst:

09.05.2024: Feiertag zu

16.05.2024: Lukas Klein

Vereinsgemeinschaft Rammingen

Frühlingsfest 2024

vom **27. April bis 01. Mai 2024**

Liebe Besucher und Helfer, liebe Vereins- und Gemeindemitglieder,

Dank der vielen freiwilligen Helfer und den überaus zahlreichen Festzeltbesucher, ist das Ramminger Frühlingsfest 2024 ein toller Erfolg geworden. Viele Besucher aus nah und fern und die Bevölkerung unserer Gemeinde haben die Festtage, sowie die einzelnen Veranstaltungen durch ihr Kommen großartig unterstützt.

Die Abwicklung des gesamten Zeltbetriebes verlief erfolgreich. Die rechtzeitige und gezielte Vorbereitung des Organisationsteams und das engagierte Mitmachen der Hauptverantwortlichen waren wieder die Basis für den gelungenen Festverlauf. Wir bedanken uns bei allen Hauptverantwortlichen für ihren Einsatz.

Ohne die tatkräftige Hilfe durch viele fleißige Hände wäre ein solches Festereignis nicht machbar. Ein ganz herzlicher Dank geht dafür an die über 500 freiwilligen Mitwirkenden. Die Verantwortlichen der beteiligten Vereine freuen sich über die Unterstützung von neuen und bekannten Helfern aus Rammingen

und den benachbarten Gemeinden und bedanken sich für den unermüdlischen Einsatz bei der Bewirtung unserer zahlreichen Gäste.

Der Zeltaufbau, -ausbau und -abbau verlief auch in diesem Jahr, dank der vielen Helfer, reibungslos. Vielen Dank den engagierten und zahlreichen Helfern, für die Bereitschaft Urlaub zu nehmen und für die Bereitstellung der Gerätschaften.

Die meisten Helfer sind im Essensbereich im Einsatz. Bereits im Vorfeld sind die Metzger und Köche und weitere Helfer im Dienst um die Fleisch-/Wurstwaren, die Soßen, den Kartoffelsalat und sonstige Speisen vorzubereiten. Der große Ansturm hat unsere Essensausgabe bei den Hauptessenszeiten gefordert. Mit bewährter Routine wurden die vielen Essenswünsche schnell und zuverlässig bedient. Anerkennung erhielten wir für das umweltfreundliche Andienen mit Porzellantellern und Besteck, sowie die stattliche Anzahl an Bedienungen. Ein großes Dankeschön an das gesamte Essensteam, an die Helfer an der Essensausgabe, den Helfern an der Spülmaschine, den Bedienungen, den Kindern und Jugendlichen für das Einsammeln von Geschirr, den Frauen und Männern vom Kartoffelsalat, sowie den fleißigen Helfern im Hintergrund mit Metzger, Köchen und Hauptverantwortlichen.

Die gut organisierten Teams am Bierstand, beim Verkauf von alkoholfreien Getränken und Wein, an der Bar und an der Kaffee- und Kuchentheke haben für einen reibungslosen Ablauf gesorgt. Herzlichen Dank für das engagierte Helfen an Theke und Bar, für den Einsatz bis in die frühen Morgenstunden, für das Spenden der leckeren Torten und Kuchen, für die Nachschubversorgung und an alle Verantwortlichen. Erwähnenswert ist auch die Bereitschaft kurzfristig auszuhelfen und damit die Versorgung unserer Gäste zu gewährleisten.

Zu einem gelungenen Festbetrieb gehören, neben den Verkaufsständen, auch Themen wie Unterhaltung, Sicherheit, Sauberkeit und Organisation. Wir bedanken uns ganz herzlich bei den Helfern am Eintritt, unserem Sicherheitsdienst, der freiwilligen Feuerwehr, der Nachtwache und dem Deutschen Roten Kreuz, die in ihren jeweiligen Aufgabengebieten am Zelteingang, im Festzelt und im Außenbereich für Sicherheit und Ordnung gesorgt haben.

Ein herzliches Dankeschön den Frauen und Männern, die das Zelt, die Tische, Bänke, Gläser, WC-Anlagen, sowie den Blumenschmuck jeden Tag in den Top-Zustand gebracht haben. Einen sehr guten Eindruck haben alle Musikkapellen und Musikbands hinterlassen.

Mit musikalischem Können und vollem Einsatz wurden unsere Gäste auf das Beste unterhalten. Bei frühlingshaftem Wetter waren unsere jüngsten Gäste begeistert von den angebotenen Spielmöglichkeiten und dem Betreuungsteam. Danke für euer Engagement. Danke auch an unser Team im Bürocontainer, das während des Festbetriebs als Anlaufstelle und für die Verwaltung der Finanzen zuständig war. Die Verantwortlichen freuen sich, dass sich viele Neubürger der Gemeinde und Bürger aus den umliegenden Gemeinden mit eingebracht haben. Der Gemeinschaftsgedanke der hinter der Durchführung unseres Frühlingsfestes steht, fördert das Kennenlernen und Miteinander. Das gemeinsame Engagement hat unser Frühlingsfest wieder zu einem großen Erfolg werden lassen. Wir bedanken uns bei den Angrenzern zum Festplatz, die geduldig die Lärmbelästigung akzeptiert haben.

Unser traditionelles Frühlingsfest kann nur auf Grund dieser guten Zusammenarbeit und eines stets in den Vordergrund gestellten Gemeinschaftsdenkens und -handelns bewerkstelligt werden. Mit Vorfreude auf das nächste Frühlingsfest geht ein herzliches Dankeschön für das Engagement und das Mitmachen an alle Mitwirkenden. Die veranstaltenden Vereine, Sportfreunde, Gesangverein, Musikkapelle, Förderverein



Impressum

Herausgegeben:

Zweckverband Heusteige, Sitz Rammingen

Verantwortlich für den Inhalt sind die Bürgermeister der einzelnen Gemeinden oder deren Vertreter im Amt.

Verantwortlich für den Druck und den Anzeigenteil:

Druck & Medien Zipperlen GmbH,
 Dieselstraße 3, 89160 Dornstadt, Tel. (0 73 48) 98 76 -0,
 Fax (0 73 48) 98 76 21, E-Mail: verlag@zipperlen.de

Sonstige Informationen

Veranstaltung am 17.5.24 Solarpark Berghülen (Bühlenhausen)

Schafe im Solarpark, An der Schnittstelle von Landwirtschaft, Naturschutz und Kommune

Der Solarpark Berghülen mit einer Fläche von 3,2 Hektar wurde mit 9900 Modulen im Teilort Bühlenhausen auf einer ehemaligen Mülldeponie errichtet. Die Anlage ging 2017 in Betrieb. Gefördert wurden Maßnahmen, die über die gesetzlich vorgeschriebenen naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen hinausgingen, von der ENBW Stiftung Energie und Klimaschutz.

Der Solarpark wird von der EnBW betrieben. Anteile liegen auch bei der Bürgerenergiegenossenschaft Berghülen. Die Artenschutz- und grünordnerischen Aufwertungsmaßnahmen wurden zusammen mit dem BUND Ortsverband Berghülen und dem NABU Baden-Württemberg entwickelt. Durch gute Zusammenarbeit von Projektentwicklern und ehrenamtlichen Naturschutz wurde ein lokal angepasstes, ökologisches Pflegekonzept entwickelt, das die Artenvielfalt erhält und fördert. Ein Baustein der Pflege ist die Beweidung der Photovoltaikanlage mit Schafen. Die Infoveranstaltung richtet sich einerseits an Projektentwickler*innen und Landwirt*innen bzw. Kommunen, die ihre Flächen zur Verfügung stellen und andererseits an Naturschützer*innen, die in die Planungsprozesse eingebunden werden. Details zur Anlage erläutern Konrad Schwarzenbolz, der als ehemaliger Vorstand der örtlichen BUND-Gruppe am Gestaltungskonzept maßgeblichen Anteil hatte, sowie Bernd Röcker, der das Bewirtschaftungskonzept unter den Modulen umsetzt.

Die Führung finde auch bei Regen statt, jedoch nicht bei Gewitter.

17. Mai, um 15.30, Solarpark Bühlenhausen, Eingang im Norden s.Skizze Anmeldung bis zum 14.5. unter: christine.eisenacher-lev@alb-donau-kreis.de tel. 0731-185 1837 Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Brauereiführung am 17. Mai:

Ist Bio-Bier trinken gut für die Artenvielfalt?

Wie Bio-Bier hergestellt wird, erfahren Interessierte bei einer Brauereibesichtigung der Berg Brauerei in Ehingen am Freitag, den 17. Mai 2024, von 19 Uhr bis etwa 21 Uhr. Dabei wird gezeigt, wie die vier Bio-Biere der Berg-Brauerei gebraut werden und was das Besondere daran ist. In der Berg-Brauerei gibt es vier Biere im Sortiment, die nach Bioland-Kriterien gebraut werden: Spezial, Jubel-Bier, Schäfleshimmel und das 3-Korn-Hefeweizen.

Dafür kooperiert die Berg Brauerei mit den Erzeugergemeinschaften ‚Alb-Leisa‘ und ‚Kornkreis GmbH‘. Vor einigen Jahren haben diese wieder damit begonnen, Linsen auf der Schwäbischen Alb anzubauen. Da Linsen eine Stützfrucht zum Hochklettern benötigen, wird die Kultur oft in Kombination mit beispielsweise einer Sommergerste angebaut, die für die Herstellung des Bio-Biers genutzt wird.

Pro Person kostet die Führung 6 Euro, eine Anmeldung dazu ist online erforderlich unter https://www.biomusterregionen-bw.de/Anmeldung_Veranstaltung.

Diese Veranstaltung findet im Rahmen der gemeinsamen Veranstaltungsreihe ‚Neugierig auf Bio? Bio-Betriebe auf der Schwäbischen Alb erleben und entdecken‘ zur Gläsernen Produktion auf Bio-Betrieben statt. Diese wird organisiert von den drei Landkreisen Alb-Donau-Kreis, Esslingen, Reutlingen und von der Bio-Musterregion Biosphärengebiet Schwäbische Alb. Das Ziel der gemeinsamen Veranstaltungsreihe ist vorzustellen, wie heimische Bio-Produkte erzeugt werden und wie der Ökolandbau die Natur schützt. Zudem wird die Vielfalt an wertvollen Bio-Erzeugnissen auf der Schwäbischen Alb präsentiert.

Danksagung

Herzlichen Dank

allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten, die unseren lieben Papa, Schwiegervater und Opa

Erich Schmid

* 09.04.1942 † 07.04.2024

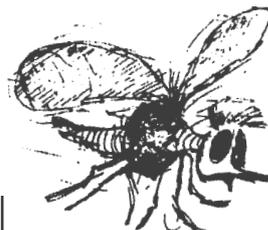
auf seinem letzten Weg begleitet und ihre liebevolle Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck gebracht haben.

Ein besonderer Dank gilt Herrn Pfarrer Lutz für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier sowie dem Posaunenchor OeSeNe für die musikalische Umrahmung.

Die Kinder
 Dieter, Karin und Claudia mit Familien

Ollingen, im Mai 2024

Werbung



Denken Sie schon jetzt daran wie eine Schnake stechen kann
 gut und günstig

Fliegen- und Schnakengitter liefert und montiert:

Friedbert Blersch e.K.
 Carl-Benz-Str. 15 • 88471 Laupheim-Obersulmtingen
 Telefon (07392) 9660-0 • Fax (07392) 966029
www.blersch-insektenschutz.de
 E-Mail: Info@blersch-insektenschutz.de

Natur.Stein.Keramik. **BÄUMLER 90** JAHRE

VERKAUFSOFFENES WOCHENENDE

mit Frühlingsmarkt

I Samstag, 11.05.24
 09 - 17 Uhr

I Sonntag, 12.05.24
 11 - 17 Uhr (mit Live Musik)

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

Tolle Jubiläumsaktionen, Festzelt, Kinderhüpfburg, zahlreiche Mitaussteller uvm.

73340 Amstetten | baeumler-natursteine.de